

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

**Enquetekommission
„Norddeutsche Kooperation“**

17. WP - 12. Sitzung

am Montag, dem 28. Februar 2011, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Markus Matthießen (CDU)

Vorsitzender

Petra Nicolaisen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Bernd Jorkisch

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Anette Langner (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum Themenfeld „Bildung“	4
2. Diskussion der Ergebnisse	11
3. Anhörungen zum Themenfeld „Wissenschaft“	11
4. Diskussion der Ergebnisse	33
5. Verschiedenes	34

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Enquetekommission fest. Der Vorsitzende begrüßt die Anzuhörenden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Minister Dr. Klug aus terminlichen Gründen seinen Vortrag zwischen 14:30 und 15:30 Uhr legen wird. Die Anpassung der Tagesordnung wird in der vorgesehenen Form genehmigt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum Themenfeld „Bildung“

Es erhält der Minister für Bildung und Kultur Herr Dr. Ekkehard Klug das Wort. Zu Beginn weist Herr Dr. Klug darauf hin, dass es sinnvoll sei, einige Fragen im Kontext zu beantworten. Er wolle einige einleitende Anmerkungen geben und anschließend auf spezielle Fragen eingehen.

Das Gastschulabkommen in der gegenwärtigen Form gebe für einen mittelfristigen Zeitraum ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Seit der Kündigung durch den Hamburger Senat Mitte des Jahres 2009, der für erhebliche Unsicherheit gesorgt habe, sei eine neue Lösung notwendig geworden. Er sehe als großen Vorteil an, dass im neuen Gastschulabkommen eine Regelung enthalten sei, die es vorher nicht im Verhältnis beider Länder gegeben habe. Auch nach einem Wohnsitzwechsel von einem in das andere Bundesland könnten Schüler an dem Ort, an dem ursprünglich das Schulverhältnis begründet worden sei, ihren Schulbesuch fortsetzen. Dieses sei ein zentraler Fortschritt gegenüber früher, wo es immer Unsicherheiten darüber gegeben habe, ob das Ursprungsland eine derartige Verpflichtung habe. So sei die Fortsetzung des Schulbesuches für Bürger, die von Hamburg nach Schleswig-Holstein zögen, wesentlich besser möglich. Im Mittelpunkt des Medieninteresses stünde die Frage, in welchem Umfang das Land Schleswig-Holstein Ausgleichszahlungen für die schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler leiste, die in Hamburg Schulen in freier Trägerschaft besuchten. Hier habe sich das Land in den Vereinbarungen darauf verständigt, dass bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen die Sätze zugrunde gelegt würden, die auch in Schleswig-Holstein an Schulen in freier Trägerschaft gelten würden. Die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft würden nach dem Gleichheitsprinzip auch eine Förderung in gleicher Höhe nach den schleswig-holsteinischen Sätzen bekommen. Es werde hier bei der Förderung der entsprechenden Schulen in Hamburg eine angepasste gestaffelte Lösung praktiziert, die für die Schulen eine Möglichkeit schaffe, sich auf die neue Situation mittelfristig einstellen zu kön-

nen. Dieses habe der Hamburger Schulsenator schon in Gesprächen im Dezember 2010 so geäußert und er finde dieses Vorgehen richtig.

Herr Minister Dr. Klug wendet sich der Frage einer gemeinsamen Bildungsentwicklungsplanung zu. Zu Beginn erklärt er, dass zunächst unklar sei, was mit dem Begriff gemeint sei. Die Nachfrage nach Bildungsangeboten sei habe dynamische Entwicklung. Es sei daher nicht alles im Voraus planbar. Schleswig-Holstein habe mit Hamburg vereinbart, einen ständigen Austausch über wechselseitige Schülerströme zu führen. Dieses sei im Gastschulabkommen in Art. 3 Abs. 2 so fixiert. Daten über die Schülerströme liefere das Statistikamt Nord. Weiter gebe es einen Dialog über die Schulaufsicht mit den kommunalen Schulträgern vor Ort und eine genaue Beobachtung der Entwicklung von Bedarfen. Dieses geschehe auch im Hinblick auf die Möglichkeit notwendiger und sinnvoller Kooperationen. Für die Zusammenarbeit im nachbarschaftlichen Raum sei notwendig, dass diese dort forciert werde, wo beide Seiten einen Nutzen hätten. In anderen Bereichen, wo ein Nullsummenspiel stattfinde, sei Kooperation nur sehr schwer vorstellbar und realisierbar. Dieses habe der Bildungsausschuss bereits diskutiert. Als Beispiel nennt er hier den Lehrerarbeitsmarkt, der für verschiedene Fächer sehr angespannt sei. Es sei nicht einfach, einen Physiklehrer oder einen Mathematiklehrer zu finden, weil es in diesen Fächern relativ wenige Absolventen in diesen Fächern gebe. Die Länder würden um eine kleine, insgesamt nicht ausreichende Zahl von Nachwuchskräften konkurrieren. Kooperation bei der Gewinnung von Nachwuchskräften sei deshalb sehr schwierig, weil die Beteiligten daran interessiert seien, aus dem knappen Reservoir an Nachwuchskräften möglichst die zu gewinnen, die sie brauchten. Die Möglichkeit, zwischen den Regierungen im Sinne einer Steuerung und Zuteilung von knappen Ressourcen zu kooperieren, halte er für nicht realistisch und nicht machbar. Dieses sei ein Beispiel, wo es angesichts divergierender Interessenlagen schwierig sei, eine Zusammenarbeit erfolgreich und sinnvoll zu organisieren. Anders beurteile sich die Zusammenarbeit in den Feldern, wo zwischen den Beteiligten von vornherein die Vorteile gesehen werden könnten. Hier sei der Bereich der Lehrerfortbildung zu nennen. Hier gebe es schon eine Kooperation, die intensiviert werden müsste. Zu klären sei hier die Frage, wo es für Lehrkräfte, die im Hamburger Umland tätig seien, Synergieeffekte durch gemeinsame Fortbildungsangebote geben könne. Es gebe eine aus seiner Sicht vielversprechende Zusammenarbeit bei der Begabtenförderung. Hier habe es seit einigen Jahren Ansätze gegeben und einiges käme jetzt neu dazu. Als etabliertes Kooperationsbeispiel im Bereich der Begabtenförderung nennt Herr Minister Dr. Klug die Juniorakademie in St. Peter-Ording als Förderangebot im Sommer für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Bei der letzten Juniorakademie seien die 96 verfügbaren Plätze mit 60 Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein und 36 Schülerinnen und Schülern aus Hamburg besetzt worden. Hier gebe es neben einer anteiligen Finanzierung durch öffentliche Mittel Geldgeber aus dem Bereich der Wirtschaft. Weiter gebe es eine Kooperation mit Hamburg und Mecklenburg-

Vorpommern bei den sogenannten START-Stipendien, die ursprünglich von der Hertie-Stiftung initiiert wurden. Diese Stipendien würden an besonders leistungsstarke und begabte Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien vergeben. Von den beteiligten Ländern würde ein gemeinsames Programm für Seminare und Exkursionen erstellt. Es gebe eine enge Zusammenarbeit der Landeskoordinatoren und es könne dadurch insgesamt ein reichhaltigeres Programm vorgehalten werden. Es gebe weiter einen intensiven Austausch mit der Hamburger Beratungsstelle für besondere Begabungen, welche am Hamburger Lehrerinstitut angesiedelt sei. Es würde mit den dortigen Mitarbeitern und den Mitarbeitern der Karg-Stiftung, welche bundesweit in der Begabtenförderung tätig seien, gemeinsame Qualitätskriterien und Unterstützungsformen für die Begabtenförderung entwickelt. Ein anderes Beispiel der B-Länder in der Kultusministerkonferenz sei die Entwicklung eines gemeinsamen Pools für schriftliche Abituraufgaben. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hätten dieses Projekt schon vor einiger Zeit aufgenommen. Neben Schleswig-Holstein hätten sich auch Niedersachsen und Hamburg an dem Projekt beteiligt. Als Ziel sei hier angepeilt, eine stärkere Vergleichbarkeit des Anforderungsprofils für Abituraufgaben zu erreichen. Dieses sei eine länderoffene Zusammenarbeit, so dass sich andere hieran beteiligen könnten.

Herr Minister Dr. Klug geht sodann auf die Frage von Sinn und Zweck des Föderalismus im Bildungsbereich und auf die Frage der Notwendigkeit einer stärkeren Bundeskompetenz ein. Einleitend macht er deutlich, dass es aus seiner Sicht nötig sei, die Hürden für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich wegzuräumen. Er wolle das bekräftigen, was Herr Professor Dr. Fouquet gesagt habe. Dieses sei die Position der Landesregierung. Die Entscheidung der Föderalismusreform für ein Kooperationsverbot müsse im Sinne einer verbesserten Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern korrigiert werden. Neben dem Bereich der Wissenschaft und Hochschulen halte er dieses gerade im Bildungsbereich für sehr sinnvoll. Er fügt hinzu, dass diese Kooperationen nicht im Sinne alter, sehr starr festgezurrtter Bund-Länder-Programme für sehr spezifische Zwecke und mit festen Anteilen und Finanzierungsquoten für die Akteure ausgestaltet sein sollten. Wichtig sei eine flexiblere Form, weil zu beobachten sei, dass die Bedarfe in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich dringlich seien. Dieses sei aus seiner Wahrnehmung daher auch quer über Parteigrenzen hinweg Position der Länder in der Kultusministerkonferenz. Ein einheitliches, für das gesamte Bundesgebiet zugeschnittenes, mischfinanziertes Bund-Länder-Programm sei hier nicht geeignet. Ärmere Länder seien anders in der Lage sich an einer Komplementärfinanzierung zu beteiligen als die finanzstärkeren Länder. Hier sei in Zukunft mehr Flexibilität gefragt.

Eine Bundeszuständigkeit für Bildung würde aus seiner Sicht zu einem höheren Maß an Bürokratie führen. Er nennt als Parallelbeispiel die Überlegung im Rahmen der aktuellen Beratungen über das Hartz IV-Bildungspaket und die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Um dieses abzuwickeln, seien 1.300 Stellen notwendig. Entsprechende Planungen hingen an einem möglichen Schaffen einer Bundeszuständigkeit für Bildung. Insgesamt würde eine „Bundesagentur für Bildung“ viel Geld schlucken. Es sei aus seiner Sicht aufwändiger als die derzeitige Ausgestaltung mit einer Zuständigkeit der Länder. Er räumt ein, dass im Sinne einer Entbürokratisierung in diesem Zuständigkeitsbereich der Länder noch Verbesserungspotenzial sei. Als vergleichendes Beispiel nennt Herr Minister Dr. Klug europäische Staaten mit Zentralismus. Sein Eindruck sei, dass Staaten wie Frankreich nicht unbedingt besser aufgestellt seien als Staaten mit einem föderalen System. Die Ergebnisse seien keineswegs besser, wenn man auf Ergebnisse der PISA-Studie schaue. Verbesserungsbedarf sehe er bei der Abstimmung zwischen den Ländern. Der Vorteil des Föderalismus sei, dass Vielfalt gewährleistet sei und ein gewisses Maß an Wettbewerb in den Bildungsangeboten. Das System gebe die Möglichkeit zu unterscheiden zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten und regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Ein Land wie Schleswig-Holstein könne beispielsweise innerhalb seiner Bildungszuständigkeit Schwerpunkte setzen. Hier seien als Beispiel die Regional- und Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch zu nennen. Im Wissenschaftsbereich sei zum Beispiel auch der Bereich Meereskunde ein bewusster Schwerpunkt in Schleswig-Holstein. Er habe Zweifel, dass diese Sprachen bei einer Bundeszuständigkeit Berücksichtigung finden könnten. Die Länderzuständigkeit habe daher auch erhebliche Vorteile. Würden auch Fragen der Schulstruktur in eine Bundeszuständigkeit fallen, so stellte sich sofort die Frage, nach welchem System im Rahmen eines etwaigen Masterplanes das Bundesgebiet hier einheitlich gegliedert werden solle. Die Frage sei, solle dieses beispielsweise nach dem bayrischen Muster erfolgen oder dem von Bremen. Bei der Entscheidung für ein System müssten weite Teile des Bundesgebietes ihre Schulstruktur verändern. Dieses sei vor dem Hintergrund wechselnder Mehrheiten im Bund und daraus folgenden Strukturentscheidungen zu sehen, die dann bundesweit umgesetzt werden müssten. Auch vor diesem Hintergrund habe er Zweifel, ob eine Bundeszuständigkeit der Königsweg wäre und mehr Ruhe und Stabilität in das Bildungssystem bringen könne. Er sei fest davon überzeugt, dass sich die Länder auf ein höheres Maß an Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit über das hinaus, was jetzt bereits vorhanden sei, bewegen müssten. Es gebe gemeinsame Bildungsstandards und eine Entwicklung zu gemeinsamen Prüfungsanforderungen. Er sehe momentan auch durch die Demografie beeinflusst eine Entwicklung zu einer zweigliedrigen Schulstruktur. Wenn es bundesweit eine Schulangebotsstruktur gebe, die auf zwei Säulen aufbaue, sei es nicht mehr erheblich, wie die zweite Schulform neben dem Gymnasium heiße. Die Schulstrukturen in den verschiedenen Bundesländern seien dann wieder sehr viel ähnlicher als heute. In einigen Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg gebe es noch das klassische dreigliedrige

System, andere Länder besäßen bereits die zweigliedrige Schulstruktur oder seien auf dem Weg dorthin. Er sehe einen Prozess der Annäherung, der auf mittlere Sicht ein höheres Maß an Vergleichbarkeit in den Schulangebotsstrukturen herbeiführen werde, wenn sich die politischen Akteure darauf einließen

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann antwortet Herr Minister Dr. Klug, dass für andere Schulabschlüsse, in gleicher Weise wie es auch für schriftliche Abiturprüfungen geplant sei, auch länderübergreifende gemeinsame Standards angestrebt würden. Dieses bedeute nicht, dass damit alle Schüler in allen Ländern die gleichen Prüfungsaufgaben hätten. Es sei so, dass ein Katalog von Aufgaben erstellt werde, die quasi eine Art TÜV-Siegel hätten. Es werde dafür gesorgt, dass die im Aufgabenpool enthaltenen schriftlichen Prüfungsaufgaben vom Anforderungsniveau miteinander vergleichbar seien. Jedes Land könne sich die Aufgaben aus dem Katalog aussuchen, die es für sinnvoll halte. Es gebe große Schwierigkeiten, eine schriftliche Prüfung in ganz Deutschland auf einen Tag zu legen. In der Konsequenz müsste man Ferienregelungen harmonisieren. Es sei offenkundig, dass dieses faktisch nicht machbar sei. Der Weg über einen solchen Aufgabenpool, der normiert sei und Aufgaben mit gleichem Schwierigkeitsgrad sicherstelle, sei aus seiner Sicht der richtige Weg.

Die Abg. Strehlau wirft die Frage auf, ob es eine Entwicklung geben könne zu einer Struktur und zu Inhalten, auf die man sich bundesweit verständigen könne. Hiermit sei keine Übertragung aller Kompetenzen an den Bund gemeint. In einem Bericht des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 02.07.2010, welcher der Enquetekommission vorliegt, sei gesagt worden, dass es eine Fach-AG MINT mit Hamburg gebe. Sie stellt die Frage, ob eine Kooperation im Hochschulbereich bei den Ausbildungsplätzen und in der zweiten Phase der Lehrerbildung nicht eher zu Synergieeffekten als zu negativen Auswirkungen führen könne.

Auf diese Fragen der Abg. Strehlau antwortet Herr Minister Dr. Klug, dass sich Harmonisierung in der Lehrerbildung bei Studienordnungen und Prüfungsordnungen auswirkten. Dieses könnten die Bildungsministerien nicht im Alleingang regeln. Studiengänge seien Sache der Universitäten. Grundsätzlich sei der Ansatz richtig, Studierenden einen möglichen Wechsel zu erleichtern. Mit einer Angleichung der Anforderungen im Bereich der Abschlussprüfungen, wie es der länderübergreifende Abitur-Aufgabenpool anstrebe, sei es allein noch nicht getan. In der Kultusministerkonferenz sei man gerade dabei, Bildungsstandards für die Sekundarstufe II festzulegen. Die Schaffung eines länderübergreifenden Pools von Prüfungsaufgaben sei mit einem langen Vorlauf verbunden. Es gehe darum, festzulegen, was inhaltlich vor einer Abiturprüfung in den einzelnen Oberstufenjahrgängen an Anforderungen und an Inhalten gefordert werde. Die Schüler müssten in den Oberstufenjahrgängen auch entsprechend darauf vorbereitet werden. Es gebe unbestreitbar eine Fülle von Themenbereichen mit

stärkerem Abstimmungsbedarf zwischen den Ländern. Die Frage zu Nachwuchs in den naturwissenschaftlichen und technischen Berufen empfiehlt der Minister Dr. Klug in einer schriftlichen Antwort für die Kommission bereitzustellen. Es laufe zurzeit ein Projekt, welches sich auf die Erschließung und Vergrößerung des Nachwuchses in mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen beziehe, aber nicht speziell auf die Frage einer Lehrerausbildung in diesem Bereich.

Die Abg. Strehlau stellt klar, dass sie sich auf die Kommissionsvorlage 17/17 auf die Seite 8 beziehe und nicht die Lehrerausbildung in diesem Bereich meine. Ihr gehe es um die Frage, wie man Interesse für diese Fachrichtungen wecken könne, um vielleicht auch daraus Lehrer zu generieren.

Minister Dr. Klug sagt, dass es ein gemeinsames Leitprojekt EVAT (entdecken, verstehen, anwenden, transferieren) gebe, welches ausgerichtet sei auf die schulische und außerschulische Motivation für MINT-Themen (Themen aus dem Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in der Altersgruppe 10-16. Dieses sei eher eine allgemeine Stärkung des Interesses und der Nachfrage nach Bildungsangeboten und mittelbar auch nach beruflichen Perspektiven in diesem Bereich. Hier könne das Bildungsministerium über den aktuellen Sachstand berichten

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk, ob es realistischerweise möglich wäre, für die Metropolregion Hamburg eine Experimentierklausel im Schulgesetz zu schaffen, um für Familien dort bessere Lösungen zu finden, antwortet Herr Minister Dr. Klug, dass eine Antwort hierzu eventuell schriftlich nachgereicht werde.

Auf eine weitere Frage der Abg. Spoorendonk antwortet er, dass es gegenwärtig keine Pläne zur Reform der Kultusministerkonferenz gebe, soweit es seinen Zuständigkeitsbereich betreffe. Es gebe natürlich Bestrebungen, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und zu optimieren. Er setze sich diesbezüglich für ein höheres Maß an Flexibilität ein. Ein demnächst anstehendes Reformvorhaben sei die Frage, welche zwischen den Ländern vereinbarten Vorgaben es für die Lehrerbildungsstudiengänge gebe. In Flensburg sei ursprünglich einmal ein Masterstudiengang für die dortigen Lehramtsfächer mit 240 ECTS-Kreditpunkten konzipiert worden. Dieses kollidiere mit der zentralen Vorgabe der sogenannten „Quedlinburger Beschlüsse“ der Kultusministerkonferenz, wonach ein Masterexamen immer 300 ECTS-Kreditpunkte voraussetzen solle. Würde man in dieser Frage wie in anderen europäischen Ländern etwas flexibler agieren und angepasste Lösungen für einzelne Bereiche ermöglichen, würde es die Überlegungen zur Reform der Lehrerbildung wesentlich erleichtern. Dieses sei besser als beispiels-

weise diese starre Vorgabe von 300 ECTS-Kreditpunkten. Es gehe um einzelne inhaltliche Themen, wo die Kultusministerkonferenz ein gewisses Maß an Flexibilität erreichen müsste.

Zur Frage von Experimentierklauseln und einer unreglementierten freien Schulwahl antwortet Herr Minister Dr. Klug, dass dieses zu mangelnder Planbarkeit für den Schulträger führen würde und daher sehr schwierig umzusetzen sei. Man müsse berücksichtigen, dass eine Gemeinde als Schulträger im Hamburger Umland dann nicht davon ausgehen könne, dass das angebotene und finanzierte Schulangebot auch ausgelastet sein werde. Die Konsequenz bei einer freien Schulwahl im Nachbarland wäre, dass die Zahlungsverpflichtung des Landes Schleswig-Holstein bestehen bleiben würde und das Land dann das fest eingestellte Personal bei mangelnder Auslastung nicht einfach abbauen könne. Dieses sei auch vor dem Hintergrund der regional zu ermittelnden Schülerzahlen zu sehen. Letztlich sei eine sinnvolle Auslastung der Schulen damit nicht überall erreichbar. Dieses seien praktische Probleme, die im Ergebnis viel Geld kosteten. Kein Schulträger könne so vernünftig Zukunftsplanung betreiben.

Die Abg. Spoorendonk merkt an, dass sie die Probleme sehe und die Auffassung teile, dass man vom Grundsatz her mit dem Bildungsföderalismus gut aufgestellt sei. Gleichwohl sei es ersichtlich, dass es Probleme in der Metropolregion Hamburg gebe. Sie stellt die Frage, ob man für die Betroffenen eine Lösung finden könne, ohne dass der gesamte Bildungsföderalismus aufgegeben werde.

Minister Dr. Klug antwortet, dass es schwierig sei, diese Frage abstrakt zu beantworten. Er bittet darum, dass seinem Haus Problemfälle mitgeteilt werden sollten, um zu überlegen, ob es eine individuelle Lösungsmöglichkeit geben könne. Es sei schwierig, wenn man Präzedenzfälle schaffe, die für andere dann die Möglichkeit böten, sich auf dem Klagewege auch diese individuellen Lösungen zu erstreiten.

Auf eine Frage des Herrn Jorkisch antwortet Herr Minister Dr. Klug, dass es wichtig und die politische Führungsaufgabe sei, die zentralen Aufgaben zu benennen, bei denen eine bessere Kompatibilität und Abstimmung herbeigeführt werden müsse. Ein länderübergreifender Aufgabenpool sei diesbezüglich als konkretes Beispiel wichtig. Eine Reihe von Ländern hätte ihre Fachleute mit der Umsetzung betraut und dieses habe Mustercharakter. Es müssten bei zahlreichen weiteren Punkten, die man für politisch prioritär halte, Arbeitsaufträge an die Fachleute aus den Länderministerien gegeben werden. Es sei einzuräumen, dass es eine Auseinanderentwicklung der Schulstrukturen durch die PISA-Debatte gegeben habe. Es gebe eine Ablösung des klassischen dreigliedrigen Schulsystems: Gymnasium, Realschule, Hauptschule. Diese Änderungen hätten Probleme geschaffen und es sei ein höheres Maß an Anschlussfä-

higkeit notwendig für die Leute, die in ein anderes Bundesland umzögen. Er sei überzeugt, dass man mittelfristig mit dem Weg zu einer Zweigliedrigkeit zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werde. Er beobachte, dass die süddeutschen Länder hier noch nicht so weit seien. Bei der Kultusministerkonferenz im Februar 2011 hätten die Bildungsminister aus dem Süden Probleme damit gehabt, das Hamburger Modell der Zweigliedrigkeit zu unterstützen. Auf der anderen Seite gebe es eine Strömung, die keine klare Aussage für den Erhalt und den Bestand des Gymnasiums gebe. Dies könne dazu führen, dass das Gymnasium irgendwann ein Rumpf werde und kaputt gehe. Prominente Bildungspolitiker seien klar dahingehend zu verstehen, dass die Zweigliedrigkeit nur einen Zwischenschritt zu einem Einheitsschulsystem bedeute. Hier gebe es dann wieder die bildungspolitische Kontroverse der zurückliegenden zehn Jahre. Es gebe einen Prozess der bildungspolitischen Debatte, wo Zugeständnisse von allen Seiten zu erwarten seien.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Diskussion der Ergebnisse

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausgelassen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Anhörungen zum Themenfeld „Wissenschaft“

a) Erster Block

Es erhält Professor Dr. Gerhard Fouquet von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel das Wort. Zu Beginn weist er darauf hin, dass der norddeutsche Hochschulraum nicht so dicht mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen versehen sei wie der in Süddeutschland. Die Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen hätten hier genügend Raum für gemeinsame Kooperationen. Dieses betreffe zunächst vornehmlich die Forschung. Politik habe die Aufgabe, diesen Forschungsraum dichter zu gestalten. Es müsse versucht werden, gemeinsame rechtliche Regelungen in den Hochschulgesetzen der Länder zu schaffen. Dieses sei wichtig und entscheidend für die Lehre. Die Finanzierungsmöglichkeiten

der Hochschulen müssten so gestaltet werden, dass innerhalb des Hochschulraumes fairer Wettbewerb herrsche. Es sei darauf hinzuweisen, dass es Unterschiede von Bundesland zu Bundesland gebe. So gebe es in Hamburg Studiengebühren. In Schleswig-Holstein gebe es diese nicht. Der Wettbewerb sei deshalb nicht fair. Beispielsweise in Hamburg machten die Studiengebühren 14,5 Millionen € aus. Es reiche für einen gemeinsamen Hochschulraum im Rahmen der Lehre jedoch nicht, nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen. Im Zusammenhang mit Kooperationen seien auch scheinbar marginale Themen, wie zum Beispiel ein gemeinsamer Verkehrsverbund in den Fokus zu nehmen. Es wäre dringend geboten zwischen Kiel und Flensburg einen gemeinsamen Verkehrsverbund zu schaffen. So habe es in Schleswig-Holstein das Problem gegeben, dass dieser gescheitert sei, weil die Verkehrsträger hier nicht mitgezogen hätten. Herr Professor Dr. Fouquet konstatiert, dass es seit ungefähr zehn Jahren einen Wettbewerb für Universitäten gebe, auf dem diese sich behaupten müssten. Der Wettbewerb finde auf einem künstlichen Markt um Drittmittel und die besten Köpfe statt. Aber auch künstliche Märkte entfaltet ihre Realitäten. Man sehe dieses deutlich an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Diese habe dafür gesorgt, dass deutsche Universitäten, die per se in ihren Grundhaushalten unterfinanziert seien, weiterhin fähig und in der Lage seien internationale Spitzenforschung zu betreiben. Spitzenforschung sei auf Dauer nur durch strategische Partnerschaften mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen möglich. Wichtig sei ein gemeinsamer Forschungsraum. Es gebe in Norddeutschland einige gute Einrichtungen: Das DESY, Leibniz-Einrichtungen wie das IFM Geomar, ein Max-Planck-Institut. Dazu gehöre es aber auch, dass mehr Max-Planck-Institute und Institute der Helmholtz-Gemeinschaft in den Norden Deutschlands kämen. Man müsse attraktiver werden und dieses sei die einzige Chance, den norddeutschen Hochschulraum zu gestalten. Hierfür müsse viel Geld in die Hand genommen werden. Die Christian-Albrechts-Universität sei gerade dabei, mit der Max-Planck-Gesellschaft über die Ansiedlung eines neuen Max-Planck-Institutes zu verhandeln. Dieses bedeute, dass das Land Schleswig-Holstein 50 Millionen € vorfinanzieren müsse. Dieses sei die einzige Chance in der Zusammenarbeit, einen Hochschulraum so zu gestalten, dass er nicht nur regional bedeutsam sei, sondern dass er internationale Spitzenforschung erzeuge. Wichtig sei neben der Grundlagenforschung auch der Technologietransfer. Durch den Technologietransfer könne man erreichen, Firmen anzusiedeln, die sich beteiligen könnten.

Die Abg. Strehlau nimmt Bezug auf die Äußerung von Professor Dr. Fouquet zu einer Fusion, die die Gefahr einer Marginalisierung des Raumes, der nicht zur Metropolregion gehöre, berge. Sie fragt, ob dieses konkretisiert werden könne.

Auf diese Frage der Abg. Strehlau antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass Fusionen eine Menge Geld kosteten. Diese seien mit unbestimmtem Ausgang verbunden. Fusionen von Uni-

versitäten könnten funktionieren, aber auch furchtbar danebengehen. Das Geld sollte lieber dafür verwendet werden, attraktive außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach Norddeutschland zu holen. Es sei ratsam, wenn die Universitäten mit diesen außeruniversitären Forschungseinrichtungen strategische Kooperationen eingingen. Er sei Mitglied der Hamburger Akademie der Wissenschaften. Wenn bei der Universität Hamburg über Umland gesprochen werde, sei dies die räumliche Ausdehnung der fünf norddeutschen Bundesländer. Es sei ein Raum zwischen Greifswald, Bremen, Hannover und Flensburg. Es spiele sich eigentlich fast alles im „Herz“ Hamburg ab. Schleswig-Holstein und Niedersachsen sollten weiterhin fähig sein, nationale sowie internationale Spitzenforschung zu machen. Seine Befürchtung sei, dass das Zentrum zu Lasten der Peripherie gestärkt werde.

Der Abg. Andresen merkt an, dass es bei norddeutschen Universitäten anstatt um Zusammenarbeit auch um Konkurrenz gehe. Vielfach würden dieses auf die Universitäten Kiel und Göttingen bezogen.

Auf die Frage des Abg. Andresen zur Exzellenzinitiative und Wettbewerb der Universitäten antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass nicht allein die Exzellenzinitiative die Universitäten in einen starken Wettbewerb getrieben habe, sondern zu diesem Wettbewerb hätten auch die gesamten Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2000 beigetragen. Dieses habe den deutschen Universitäten nicht geschadet. Wichtig sei zum einen, dass die Universitäten Forschung und Lehre in ein strategisches Profil einordneten. Ein derartiges strategisches Profil schließe auf der anderen Seite unbedingt mit ein, dass man über strategische Partnerschaften nachdenke. Nur eine Volluniversität könne sich dem Wettbewerb stellen. Volluniversitäten könnten aber nicht alleine alle Fächer abdecken. Diese hätten auch nicht die Masse, internationale Spitzenforschung in verschiedensten Bereichen zu betreiben. Notwendig seien zum einen strategische Allianzen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zum anderen mit anderen Universitäten. Die CAU habe beispielsweise drei Sonderforschungsbereiche mit der Universität Hamburg. Es gebe das Exzellenzcluster „inflammation at interfaces“ (vergleiche hierzu www.uk-sh.de/exzellenzzentrum) zusammen mit der Universität Lübeck. Die Exzellenzinitiativen hießen nicht, dass sich Universitäten zu Lasten anderer profilierten, sondern zusammen mit anderen in einem Raum internationale Spitzenforschung betreiben könnten.

Auf eine Frage der Abg. Langner antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass reiche Bundesländer im Süden Studiengebühren hätten. Im Norden Deutschlands gebe es arme Länder, die teilweise Studiengebühren hätten und teilweise nicht. In Hamburg erwarte er, dass die dortigen Studiengebühren abgeschafft würden. Die norddeutschen Länder gerieten hierdurch in zweifacher Hinsicht in einen Nachteil. Studiengebühren seien notwendig, um mit dem Geld schlichtweg Lehre verbessern zu können. Es gebe beispielsweise massive Probleme, die Hör-

säle auf dem Stand der Zeit zu halten und diese mediengerecht auszustatten. Es seien große Tutorenprogramme notwendig, da es sich bei Untersuchungen gezeigt habe, dass dieses Abbrecherquoten minimieren könne. So habe es am IPN in Kiel eine Vergleichsuntersuchung in zwei Studentengruppen in der Mathematik gegeben. Die einen hätten keine Tutorien gehabt und die anderen hätten viele Tutorien gehabt. Die Abbrecherquote habe bei der Gruppe ohne Tutorien 100 % und bei der mit 30 % betragen. Dieses zeige, dass Programme wie Tutorien notwendig seien. Die Aufgaben der Universitäten seien also kostspielig und Universitäten mit Studiengebühren könnten diesbezüglich mehr anbieten. Ein Vorteil sei auch, dass die Studenten selbst über Gremien mitbestimmen würden, was mit den Studiengebühren geschehe.

Die unterschiedlichen Situationen bezüglich Studiengebühren führen zu einem nicht fairen Wettbewerb. Dieser müsse aber fair sein. Dieses sei nur der Fall, wenn entweder alle Länder oder keines Studiengebühren hätten. Nur in einem fairen Wettbewerb könnten Marktbedingungen herrschen, dass sich die Besten auch tatsächlich durchsetzen.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk nach dem Nordverbund der Universitäten antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass es innerhalb dieses Verbundes Evaluationen gebe im Bereich der Lehre. In der Forschung gebe es diese nicht. Seit einem Jahr denke der Nordverbund über Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsmaßnahmen nach, weil dieses momentan eine sehr wichtige Aufgabe für Hochschulen sei, um sich bezüglich der inneren Steuerung von Studiengängen fit zu machen. Insofern würden die Hochschulen beispielsweise in der Medizin oder der Biologie in der Lehre miteinander verglichen. Dieses sei hervorragend, da man sehen könne, wo man stehe. Bei der letzten Evaluation im Bereich der Pharmazie konnte man ein klares Ranking zwischen den Hochschulen erkennen. Die Evaluation sei ein gutes Instrument, weil sie von den Universitäten selbst gesteuert werde. Die Evaluation in der Lehre werde den Universitäten nur zunehmend aus der Hand genommen. Der Bereich der Lehre sei im Wesentlichen in den letzten Jahren durch den Bologna-Prozess geprägt worden. Die Universitäten seien auf Akkreditierung und Reakkreditierung angewiesen. Der Nordverbund könne hier nicht mehr uneingeschränkt eingesetzt werden. Nur die Fächer Medizin, Pharmazie und Jura seien nicht durch den Bologna-Prozess erfasst, so dass der Nordverbund hier noch eingesetzt werden könne.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zur Evaluation von Projekten antwortet Herr Dr. Schmidt, dass es in Teilbereichen eine zusätzliche Evaluation gebe. So seien hier die Sonderforschungsbereiche zu nennen. Diese würden alle vier Jahre extern evaluiert und nur fortgeführt, wenn diese positiv evaluiert würden. Von den drei in der Stellungnahme genannten Sonderforschungsbereichen seien zwei schon einmal evaluiert und dann weitergeführt worden. Ein Bereich sei negativ evaluiert worden. Man bekomme ein Projekt nur und dieses wer-

de auch nur verlängert, wenn es extern evaluiert werde. Eine zusätzliche Evaluation durch die Hochschule ergebe daher keinen Sinn.

Der Abg. Habersaat wirft die Frage auf, ob die Politik bei der Zusammenarbeit überhaupt bestimmte Richtungen vorgeben könne und ob der Gedanke des Wettbewerbs zugunsten einer Zusammenarbeit überwunden werden könne.

Auf diese Frage antwortet Professor Dr. Fouquet, dass man einen Geist innerhalb einer Hochschule erzeugen könne. Dieser könne Interdisziplinarität zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang zeigten dann die Erfolge, dass die einzelnen Fachbereiche sich hier anschließen müssten. Man könne nur mit Anreizstrukturen arbeiten, die es für Professorinnen und Professoren interessant erscheinen ließen, teilzunehmen. Hochschulleitungen könnten dieses aber nicht per Kommando durchsetzen. In diesem Zusammenhang appelliert Professor Dr. Fouquet, dass mehr außeruniversitäre Forschungseinrichtungen geschaffen werden müssten. Dieses sei die beste Anreizstruktur für die Entstehung von Kooperationen zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, welche in der Regel besser ausgestattet seien. Wettbewerb und Kooperation seien für ihn keine sich ausschließenden Phänomene, sondern sie bedingten sich gegenseitig. Man könne als Universität im Wettbewerb nur dann bestehen, wenn man sich strategische Kooperationen suche. Die Christian-Albrechts-Universität habe eine neue Internationalisierungsstrategie gewählt und derzeit weltweit 140 Kooperationen. Wichtig sei, dass Kooperationen gelebt würden und derzeit würden Felder identifiziert, auf denen es wichtig sei, internationale Kontakte und Kooperationen zu haben. Nur so könne man auch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Anreizstrukturen schaffen, in diese Kooperationen hineinzugehen. Eine 25-jährige Partnerschaft bestehe auch mit der drittbesten Universität in China Hangzhou. Die Universitäten in der Volksrepublik China seien sehr gut ausgestattet und es gebe sachgerechte Anreizstrukturen. Es werde in China derzeit viel Geld für Universitäten ausgegeben. In Hangzhou sei man seit fünf Jahren dabei, einen Hochschulcampus zu bauen, der so groß sei, wie die Stadt Göttingen.

Der Abg. Habersaat merkt an, dass es in seiner Fraktion auch eine Diskussion zu Kooperationen im Hochschulbereich gebe. Es habe sich gezeigt, dass arbeitsteilige Kooperationen verschiedener Standorte im Sinne einer Ergänzung nicht stattfänden, sondern dass es strategisch inhaltliche Kooperationen gebe. Diese Erkenntnis müsse sich in der Politik auch erst ein wenig niedersetzen. Dann spiele Norddeutschland als Region keine Rolle mehr, sondern es könne zufällig passieren, dass sich Schwerpunkte für Kooperationen fänden.

Hierauf entgegnet Herr Professor Dr. Fouquet, dass die Kooperationen nicht ganz so zufällig seien. Norddeutschland sei schon ein wichtiger Raum. Kiel und Lübeck würden in der Medi-

zin notwendigerweise in einer strategischen Partnerschaft zusammenarbeiten. Beide Fakultäten für sich genommen seien viel zu klein, um im Wettbewerb zu bestehen. Die normalen medizinischen Fakultäten in Deutschland seien alle doppelt so groß im Vergleich zu Kiel und Lübeck. Insofern sei die strategische Partnerschaft unbedingt notwendig. Auch die strategische Partnerschaft in der Lehramtsausbildung zwischen Kiel und Flensburg sei unbedingt notwendig. Dieses sei durch die Struktur insgesamt gegeben und nicht zufällig.

Der Abg. Jezewski merkt an, dass aus seiner Sicht die Landespolitik derzeit in der Entwicklung der wissenschaftlichen Landschaft kein treibender Faktor sei. Er sei der Ansicht, dass es nicht schlimm sei, wenn sich dieses nicht ändern würde. Er weist darauf hin, dass die Verkehrsanbindungen von und nach Flensburg nicht optimal seien. Insbesondere stellt er die Frage, was die derzeitigen Veränderungen im Bereich der Hochschulen für den Wissenschaftsstandort Flensburg bedeuteten und was es bedeute, dass es im nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins überhaupt keine außeruniversitären Forschungseinrichtungen gebe und wie man dieses über kurz oder lang ändern könne.

Auf diese Frage antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass auch im nördlichen Landesteil Forschung vorgehalten werden müsste. Es gebe allerdings für die diesbezügliche Entwicklung keinen strategischen Plan beziehungsweise keine Blaupause. Es werde lediglich Jahr für Jahr gearbeitet. Flensburg habe eine große Chance bei der Kooperation der dortigen Universität und der Fachhochschule. Es gebe hier beispielsweise in der BWL Berührungspunkte. Die beiden Kooperationspartner müssten dann vor Ort ihre Kooperation näher ausgestalten. Er sehe die Kooperation als Alternative zu der Lösung „sich alleine zu retten“. Wichtig seien auch die Studiengänge, die gemeinsam mit der Universität in Sonderburg angeboten würden. Es sollten die Potenziale genutzt werden, dieses auszuweiten. Insbesondere müsse der Wissenschaftsstandort wettbewerbsfähig gemacht werden.

Herr Jorkisch stellt die Frage, ob die von Herrn Professor Dr. Fouquet erwähnten Aspekte für die Schaffung anderer administrativer Möglichkeiten oder Einheiten sprächen.

Auf diese Frage antwortet er, dass diese Frage schwierig sei und er diese nicht ohne Weiteres beantworten könne. Derartige Fragen könnten in der Idealität beantwortet werden. Letztlich müsse man sich aber mit Realitäten auseinandersetzen. Ein Beispiel sei der Fusionsprozess der Patentverwertungsagenturen von Hamburg und Schleswig-Holstein, der schon fünf Jahre dauere. Beide seien alleine zu klein, um im deutschlandweiten Wettbewerb zu stehen. Vor diesem Hintergrund sei für ihn als Hochschulmanager die Frage nach einem Nordstaat so weit weg, dass er sich nicht vorstellen könne, diesen zu etablieren. Gemeinsame Finanztransfers seien natürlich nötig, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Wichtig seien einheitliche

Hochschulgesetze in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Es wäre schön, ein einheitliches Zentrum und eine einheitliche Administration zu haben. Dies seien aber zurzeit nur Idealitäten. Es entspreche nicht dem gegenwärtigen Dialog zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein.

Auf eine weitere Frage des Herrn Jorkisch antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass das Kooperationsverbot im Grundgesetz bei Bildung und Forschung kontraproduktiv sei. Das Kooperationsverbot müsse abgeschafft werden. Dieses sei ein Ziel, welches durchaus erreichbar sei. Es müsse möglich sein, dass Bundesgelder im Bereich Bildung und Forschung in die Länder fließen könnten. Die Hochschulen merkten daraus resultierende Probleme vor allem im Hochschulbau, wo Millionenbeträge fehlten. Die praktischen Schwierigkeiten aufgrund des Kooperationsverbotes hätten sich auch beim IFM-Geomar und bei der Medizin in Lübeck gezeigt.

Auf eine Frage der Abg. Brand-Hückstädt antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass die Politik einen Hochschulraum schaffen sollte, der das Eingehen von Kooperationen ermögliche und Anreizstrukturen setze. Es seien neben den Forschungseinrichtungen auch die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst, die diese Kooperationen herbeiführten. Die Sonderforschungsbereiche mit der Universität Hamburg seien nicht durch die Hochschulleitungen „befohlen“ worden, sondern die jeweiligen Fachbereiche hätten sich untereinander gefunden. Die Hochschulleitungen würden dieses dann unterstützen und dann konkret auch hierfür Geld in Form von Grundhaushaltsmitteln in die Hand nehmen.

Die Abg. Brand-Hückstädt stellt mit einem Verweis auf die Stellungnahme von Professor Dr. Dominiak, in der es um den Abbau bürokratischer Hemmnisse gehe, die Frage was die Politik hier konkret verändern könne.

Herr Dr. Schmidt antwortet hierauf, dass bei der Forschung bürokratische Hemmnisse kaum vorhanden seien. Die Kernprobleme bürokratischer Hemmnisse lägen vor allem im Bereich der Lehre. Die unterschiedlichen Hochschulgesetze der verschiedenen Länder behinderten Kooperationen. Es gehe unter anderem um die Anerkennung von Studienleistungen, die es für Studenten erschwerten, die Einrichtungen mehrerer Hochschulen des Hochschulraumes zu nutzen. Die Wahrnehmung sei, dass sehr wenige Studenten die Einrichtungen mehrerer Hochschulen des norddeutschen Raumes nutzten. Mit der Hamburger Seite sei extra eine vertragliche Vereinbarung getroffen worden, damit den Studenten dieses ermöglicht werde. Die Resonanz sei aber gering.

Auf eine Frage der Abg. Brand-Hückstädt nach einem konkreten Beispiel antwortet Herr Dr. Schmidt, dass es bei der Anerkennung von Abschlüssen teilweise Probleme gebe. Es seien viele unterschiedliche Module entstanden, deren Anerkennung untereinander zwischen den Hochschulen nicht so einfach sei. Mit dem neuen Hochschulgesetz solle dieses in Zukunft besser werden. Für einen Studenten sei es mühsam und schwierig, sich durch verschiedene Studienordnungen zu kämpfen. Er würde als Student auch eher den klareren Weg bevorzugen, den man gehen könne, wenn man ausschließlich an einer Hochschule bleibe.

Herr Professor Dr. Fouquet antwortet, dass der Bologna-Prozess teilweise falsch begonnen und nicht gut geregelt worden sei. Man habe im Zeichen der Autonomie der Hochschulenden Universitäten selbst die Umsetzung überlassen. Dieses habe zu einem Auseinanderdriften geführt. Es wären Rahmenrichtlinien für jedes einzelne Fach notwendig gewesen, in denen die Essentials hätten formuliert werden müssen. Es gebe daher beispielsweise bürokratische Hemmnisse beim Wechsel eines Studienganges von Kiel nach Hamburg. Dieses hänge nicht nur mit der Anerkennungsfrage zusammen, sondern es seien auch die ganzen Curricula unterschiedlich gestaltet. Es gebe für unterschiedliche Veranstaltungen unterschiedliche Workloads.

Der Vorsitzende merkt an, dass Unterlagen über eventuelle Erkenntnisse der Kommission zur Verfügung gestellt werden sollten.

Auf eine Frage des Abg. Jezewski zu den Gründen für Kooperationen im Wissenschaftsbereich antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass es völlig kontraproduktiv wäre, wenn finanzielle Not in der Forschung zu Kooperationen zwingen würde. Kooperationen sollten einen Mehrwert in Form von Drittmitteln und in Form der Erringung der besten Köpfe erzielen. In einem Sonderforschungsbereich könne man viel stärker und intensiver Personal rekrutieren als in einer normalen Forschungsinfrastruktur. Dieses führe die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu, Kooperationen miteinander einzugehen. Entscheidend seien also wissenschaftliche Gründe für eine Kooperation. Drittmittel und Sonderforschungsbereiche seien für eine Hochschule eine Bereicherung, aber sie kosteten auch. Derzeit hätte die CAU 109 Millionen € und beschäftige 800 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf diese Art und Weise. Vor diesem Hintergrund müsse sich die CAU die Frage stellen, ob sie sich noch einen weiteren Sonderforschungsbereich leisten könne.

Die Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses neben dem norddeutschen Raum auch für den Rest der Bundesrepublik Deutschland gelte.

Auf eine Frage der Abg. Brand-Hückstädt antwortet Herr Professor Dr. Fouquet, dass er aufseiten der Forschung keine bürokratischen Hemmnisse sehe. Es sei hauptsächlich der Bereich der Lehre betroffen. Es gebe momentan Bemühungen, internationale Studiengänge, gerade im Masterbereich, zu schaffen. Es sei unendlich schwer in diesem Zusammenhang die Anforderungen unterschiedlicher Hochschulgesetze zu erfüllen.

b) Zweiter Block

Es erhält Herr Professor Dr. Dominiak das Wort. Zu Beginn weist er darauf hin, dass umfangreich in der schriftlichen Stellungnahme der Universität Lübeck Fragen beantwortet worden seien. Zunächst merkt er an, dass Landesgrenzen eher hinderlich seien, so dass sich die schriftliche Stellungnahme auch für ein einheitliches Staatsgebilde ausspreche. Wissenschaft mache an Landesgrenzen nicht halt. In unmittelbarer Umgebung gebe es Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen, die für Kooperationen zur Verfügung stünden. Er weist darauf hin, dass vor 15 Jahren der Nordverbund der Universitäten zur Evaluation der Lehre gegründet worden sei. In diesem Kontext habe es die ersten Evaluationen überhaupt gegeben. Diese Evaluationen seien in ganz Deutschland zum Beispiel genommen worden und es habe eine Ausweitung auf die Wissenschaft gegeben. Bei den Kooperationen sei zu differenzieren. Es gebe gelebte Kooperationen aus der wissenschaftlichen Disziplin heraus und solche, die aufgrund der Überschneidungen entstünden. Die Universität Lübeck kooperiere mit Kiel gemeinsam im Cluster „Entzündung an Grenzflächen“. In diesem Cluster würden sich beide Universitäten wieder neu bewerben. Dieses heiße auch für andere Fächer, dass man schaue, was es in der Umgebung gebe. Beispielsweise habe die Universität Hamburg mit Entzündungen viel zu tun. Dieses habe sich bei der Initiative der Helmholtz-Gemeinschaft bemerkbar gemacht, wo die Universitäten Hamburg, Kiel und Lübeck zusammengearbeitet hätten. Die Kooperation habe sich hier auf die Bereiche Entzündung, Herz und Lunge erstreckt. Die Kooperationen würden dort gesucht, wo es Überschneidungen gebe. Die Universität Lübeck habe für die Bereiche Gehirn, Hormone und Verhalten Überschneidungen mit der Universität Hamburg. Hier sei ein Vorantrag gestellt worden für ein Cluster und er sei der Hoffnung, dass im März 2011 die Aufforderung für den Hauptantrag erfolge. Herr Professor Dr. Dominiak merkt an, dass der Nordstaat die Wissenschaftslandschaft in Norddeutschland auch im Vergleich zu anderen Bundesländern bereichern könne. Die Wissenschaftslandschaft habe nach den bisherigen Föderalismusreformen stärkere Probleme. Das Land Schleswig-Holstein habe Probleme an Bundesmittel heranzukommen, was vorher unproblematisch gewesen sei. Er plädiere insgesamt für ein gemeinsames Bundesland.

Die Abg. Spoorendonk merkt an, dass es aus ihrer Sicht einfacher sei, eine Änderung bei der Föderalismusreform herbeizuführen als einen Nordstaat einzurichten. Sie stellt die Frage,

welche realistischen Möglichkeiten Professor Dr. Dominiak sehe, um die Nachteile, welche die Föderalismusreformen für den Hochschulbereich mit sich gebracht hätten, zu ändern.

Professor Dr. Dominiak nimmt Bezug auf die Position der Hochschulrektorenkonferenz, wonach man im Bereich Wissenschaft die Föderalismusreformen wieder zurückdrehen sollte. Hieran werde aus seiner Sicht kein Weg vorbei führen. In den letzten Jahren habe man besonders in Schleswig-Holstein die Nachteile des Föderalismus zumindest im Bereich der Wissenschaft zu spüren bekommen. Hinderlich sei, dass Forschungseinrichtungen bei jeder Beantragung von Fördergeldern des Bundes, Mittel des Landes dazugeben müssten. Dieses führe an eine Grenze im Hinblick auf die Beantragung derartiger Mittel. Als Beispiel nennt Herr Professor Dr. Dominiak derartige Probleme bei Gesundheitsforschungseinrichtungen. Das Land müsse 10 % dazugeben, damit Fördergelder für die Gesundheitsforschungszentren sowohl in Kiel als auch in Lübeck zur Verfügung gestellt würden. Die beiden Universitäten bekämen diesen Anteil von 10 % nicht. Es werde nur umgeschichtet und letztlich blieben die beiden Universitäten auf diesem 10 %-Anteil sitzen. Das sei für beide Universitäten untragbar. Ein kleinerer aber wichtiger Schritt sei daher, dass man auf dem Gebiet der Wissenschaft die Föderalismusreform wieder zurückdrehe.

Auf eine Frage des Abg. Andresen zu Fragen der Bedarfsplanung bei Medizinstudienplätzen im norddeutschen Raum antwortet Professor Dr. Dominiak, dass letztes Jahr einige Universitäten darunter Kassel und Oldenburg beim Bund den Antrag gestellt hätten, dass sie Mediziner ausbilden dürften. Dieses habe sich nicht nur auf Norddeutschland beschränkt. Die Bundesministerin Annette Schavan habe ihm mitgeteilt, dass es problematisch sei, dass Universitäten derartige Anträge zum Aufbau von Medizinstudienplätzen stellten, während es gleichzeitig Standorte mit Medizinstudienplätzen gebe, die man eher ausbauen könne. Auch insofern seien die Änderungen der Föderalismusreform eher hinderlich. Ein neuer Aufbau von Medizinstudienplätzen sei schlechter als eine Stärkung der bestehenden Standorte.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Andresen antwortet Professor Dr. Dominiak, dass eine Kooperationslösung auf norddeutscher Ebene aus seiner Sicht erwägenswert sei. Oldenburg gehöre zum Nordverbund der Universitäten. Sinnvoll sei es, in Lübeck und Kiel mehr Mediziner auszubilden, damit nicht das Land Niedersachsen Geld ausgeben müsse, um in Oldenburg neue Kapazitäten aufzubauen. Dieses wäre ein echter Nordverbund.

Auf eine Frage der Abg. Brand-Hückstädt zu möglichen bürokratischen Hemmnissen antwortet Herr Professor Dr. Dominiak, dass die Politik bei den Hochschulgesetzen für Vereinheitlichung sorgen könne. Sie könne auch weiter zum Bürokratieabbau beitragen. So sei neben dem Universitätsrat der Medizinausschuss geschaffen worden, der entsprechend besetzt sei. Inso-

weit gebe es viele Entscheidungsgremien, die an weitreichenden Entscheidungen beteiligt werden müssten. Dieses lähme den Tagesbetrieb. Es verhindere insbesondere schnelle Berufungen von Kollegen. Im Gegensatz dazu berufe beispielsweise die TU Harburg fast nur noch proaktiv. Hier könne der zuständige Präsident ohne das Verfahren einer Berufungskommission mit entsprechenden Mitteln deutschlandweit Personal suchen, was wesentlich flexibler sei. Der Medizinausschuss sei insoweit bürokratisch und hinderlich für schnelle Berufungen. Berufungen seien das wichtigste, was eine Universität machen könne und womit sie gut werden könne. In der Landesrektorenkonferenz sei kürzlich auch mit dem zuständigen Minister besprochen worden, dass die Universitäten in Schleswig-Holstein ähnlich wie an den Fachhochschulen weniger bürokratisch aufgestellt sein müssten.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht zu Kooperationen im Bereich der Wissenschaft antwortet Herr Professor Dr. Dominiak, dass es im Nordverbund nach einem Treffen der Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit den Wissenschaftsministern im November 2009 keine neuen Anstöße und Konsequenzen gegeben habe.

Professor Dr. Hartmann antwortet, dass für die Rekrutierung hochkarätiger Wissenschaftler auch weiche Faktoren wichtig seien. Man dürfe die Wissenschaft nicht trennen von den Köpfen, welche die Wissenschaft machten und den sozialen Umständen, unter denen sie Wissenschaft machen müssten. Er wolle in der Betrachtung vom Konstrukt „Nordstaat“ weggehen und lediglich Hamburg aus der Lübecker Sicht betrachten. Wichtig bei Rekrutierungen seien auch Faktoren wie das Schulsystem vor Ort und die Karrieremöglichkeiten für den Partner. Dieses seien häufig Hochqualifizierte. Hier müsse man zwecks erfolgreicher Rekrutierung möglichst schnelle und unbürokratische Lösungen finden. Wichtig sei auch die Lebensqualität am Hochschulstandort. Diese Leute müssten die Möglichkeit haben, eine Metropolregion Hamburg richtig leben zu können.

Professor Dr. Dominiak ergänzt, dass die Universitäten Kiel, Hamburg und Lübeck eine Absichtserklärung unterschrieben hätten, die sogenannte duale Karriere zu fördern. Hier sei die Landesgrenze ein Hindernis.

c) Dritter Block

Es erhält Herr Arnd Weber aus dem schleswig-holsteinischen Wissenschaftsministerium das Wort. Auf Ministerebene gebe es die norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz als Gremium, welches norddeutsche Kooperation pflege. Hier würden mindestens zweimal im Jahr die Themen erörtert, die auch in dieser Sitzung angesprochen worden seien. Im letzten Jahr habe Schleswig-Holstein den Vorsitz gehabt, dieses Jahr sei es Hamburg. Die norddeutsche

Ministerzusammenarbeit im Rahmen der Wissenschaftsministerkonferenz sei aus Sicht von Herrn Weber gut, dort wo sie durch faktische Zwänge notwendig sei. Dieses sei vor allem im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur der Fall. In Norddeutschland gebe es große Forschungseinrichtungen, die man sich nur leisten könne, wenn man mit anderen Bundesländern zusammenarbeite. Als Beispiele zu nennen seien das Helmholtz-Zentrum in Geesthacht, das Alfred-Wegener-Institut, der freie Elektronenröntgenlaser XFEL, die Zentralbibliothek Wirtschaftswissenschaften und der Nachfolger für das Forschungsschiff „Sonne“ und weitere Beispiele. Es gehe hier um Größenordnungen von 10 % der Kosten, die Schleswig-Holstein trage. Ein Land alleine könne diese Einrichtungen nicht tragen. Beim freien Elektronenröntgenlaser sei zu berücksichtigen, dass bei 1 Milliarde € Gesamtkosten der Anteil von 10 % absolut betrachtet enorm sei. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass es bei Kooperationen in der Lehre Probleme gebe. Aufgrund der Bologna-Reform seien viele neue Studiengänge entstanden. Hier passten die Curricula aber häufig nicht zusammen. Durch den Bologna-Prozess sei hier vieles in den letzten Jahren auseinandergedriftet. Als dieser Bereich stärker vonseiten des Landes reglementiert gewesen sei, sei es einfacher gewesen. Man habe jetzt vieles auf die Hochschulen übertragen, sodass die Hochschulen sehr frei seien. Eine Form von durch das Land verordneter Zusammenarbeit sei der Medizinausschuss gewesen, der eingerichtet worden sei. Dieser solle eine Form von institutionalisierter Zusammenarbeit sein. Es gebe eine Evaluation der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein. Der Wissenschaftsrat werde hierzu spätestens im Herbst 2011 einen Bericht vorlegen. Im Bereich von Sonderforschungsbereichen arbeiteten Hamburg, Lübeck und Kiel sehr eng zusammen. Auch das Wissenschaftsministerium stelle fest, dass immer dort kooperiert werde, wo es inhaltlich passe. Im Bereich der deutschen Gesundheitszentren sei festzustellen, dass sich räumliche Nähe bemerkbar mache. Die norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz habe vor zwei Jahren einen interessanten Ansatz auf den Weg gebracht. In Niedersachsen gebe es eine Wissenschaftskommission. Diese sei von der norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz beauftragt worden, in den drei Themengebieten Strukturbiologie, Geologie und Energieforschung Transparenz zu schaffen. Es gebe einen Bericht, der dokumentiere, wie diese Bereiche in den fünf norddeutschen Bundesländern aufgestellt seien. Darüber hinaus seien Wissenschaftler aus diesem Bereich zu drei Veranstaltungen eingeladen worden. Hier würde festgestellt, dass sich viele der Wissenschaftler trotz räumlicher Nähe nicht kannten. Herr Weber weist darauf hin, dass trotz räumlicher Nähe in vielen Fällen ein Matching notwendig sei, damit sich Forschungsk Kooperationen fänden. Die Wissenschaftsministerkonferenz wolle Zusammenarbeit in der Wissenschaft initiieren, sei sich aber bewusst, dass diese nicht verordnet werden könne.

d) Vierter Block

Er erhält Professor Dr. Bernd Rohwer das Wort. Zu Beginn merkt er an, dass er aus der Perspektive der HanseBelt e.V. also der Wirtschaft Stellung nehme. Er wolle in der Sitzung nicht auf alle Aspekte seiner schriftlichen Stellungnahme (Kommissionsvorlage 17/66) eingehen. In dieser Stellungnahme habe er den gegenwärtigen Stand der Initiative HanseBelt e.V. skizziert und Ergebnisse dargestellt, wie Hochschulen in anderen Ländern sich verhielten. Evaluierungen durch ein Institut hätten ergeben, dass dort, wo Hochschulen kooperierten, positive Ergebnisse erreicht worden seien. Dieses beziehe sich auf Kooperation von Hochschulen aber nicht auf Hochschulkooperationen zwischen Ländern insgesamt und Hochschulen. Es müsse differenziert werden zwischen Initiativen, die Hochschulen ergriffen und solchen, welche die Politik gemeinsam mit der Wissenschaft ergreife, um einen Standort insgesamt stärker zu machen. Die HanseBelt-Initiative gehe von dem Grundgedanken aus, dass jenseits des notwendigen Wettbewerbs zwischen den Hochschulen, Kooperationen einen Standort stärken könnten. Dieses gelte dort, wo man es durch Kooperationen zwischen Verwaltungseinheiten, Hochschulen, Unternehmen, Arbeitsagenturen schaffen könne, die Leistungsfähigkeit am Standort zu erhöhen. Beispielsweise habe es die HanseBelt-Initiative, welche eine gemeinsame größere Region zwischen Hamburg und Fehmarn, zwischen Wismar und Bad Segeberg/Norderstedt sehe, geschafft, durch Kooperationen eine gemeinsame Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte zu entwickeln. So könne der Egoismus der einzelnen Unternehmen überwunden werden. Bezogen auf die Wissenschaft habe die HanseBelt-Strategie in enger Abstimmung mit den Hochschulen des HanseBelts gesagt, dass die Kooperationen besser würden, wenn diese in eine strategische Linie gebracht würden. Wichtig sei in diesem Kontext zu einer gewissen Arbeitsteilung zu kommen. Es bestünden erste Überlegungen für die Hochschulen der Öresund-Region, vor allem der in Lund, gemeinsame Studiengänge zu entwickeln, die man alleine nicht entwickeln könne. Durch diesen Austausch könne ein zusammengehöriger Wirtschaftsraum entstehen beziehungsweise der in Teilen bereits bestehende gemeinsame Wirtschaftsraum weiter gestärkt werden. Hauptgründe für derartige Kooperationen seien Synergieeffekte. Man könne besser eine kritische Masse erreichen und stärker gegenüber Dritten werden, wenn man gemeinsam auftrete. Dieses gelte aus seiner Sicht für Hamburg und Schleswig-Holstein. Skeptisch sei er bei einem zu großen Nordverbund. Er habe eine ganz andere Vorstellung von Kooperation. Wichtig sei ein gemeinsames Commitment der Beteiligten, dass eine gemeinsame Strategie mehr erreichen könne als der Status quo. Dieses sei bisher noch nicht da. Ein solches sehe er auf absehbare Zeit nur zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein.

Er gibt der Kommission den Rat, sich auf Alternativen zu konzentrieren, die realistischer seien als andere. Die Kernregion des Nordens sei für ihn der gemeinsame Wirtschaftsraum Ham-

burg und Schleswig-Holstein. Die Metropolregion sei zugegebenermaßen größer. Eigentlich sei ein völliger Neuzuschnitt notwendig, jedoch funktioniere dieses nicht. Für eine staatliche Neugliederung sei eine Fünfländerkonstellation aus den fünf norddeutschen Bundesländern zu groß, weil es hier zu große Abstimmungsprobleme gebe. Er plädiere stattdessen für einen Nordverbund, der mehr sei als eine Kooperationsvereinbarung. Dieses würde für ihn implizieren, dass es einen Staatsvertrag mit einem beratenden Gremium gebe. Dieses müsse ein schlagkräftiges Exekutivgremium sein, welches von beiden Ländern Kompetenzen übertragen bekomme und somit handlungs- und entscheidungsfähig sei. Wichtig sei eine insgesamt übergeordnete Strategie, welche dahinter stehe. Man müsse dieses Vorgehen jedoch auch politisch wollen. Aus Sicht der HanseBelt e.V. seien auch die Entwicklungsachsen in den Blick zu nehmen. Es gebe zum Beispiel die Achse Hamburg-Lübeck-Fehmarn-Öresund, welche Gegenstand der Aktivitäten der HanseBelt e.V. sei. Dieses sei eine Teilachse von Schleswig-Holstein. Selbstverständlich gebe es auch die Flensburger und die Kieler Achse, die bedeutsam seien. Wichtig sei überhaupt ein strategisches Gesamtkonzept, welches vom Vorhandensein dieser Achsen ausgehe. In einem Verbundkonzept brauche man eine Vereinbarung, wie man diese Achsen stärke. Dort könnten die HanseBelt-Strategie und die Jütland-Strategie fortgeführt werden. Kooperationen der Universitäten Kiel, Lübeck und Flensburg müssten in diesem Konzept abgebildet werden. Die Abstimmung der Zusammenarbeit mit Hamburg sei in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Er macht darauf aufmerksam, dass sich die Hamburger Seite nach dem dortigen Regierungswechsel derzeit noch nicht positioniert habe. Es habe Zeiten mit mehr Schwung in der norddeutschen Kooperation gegeben. Nach seiner Einschätzung sei der Wille zur Kooperation von Hamburg aus etwas schwächer geworden. Seine Anregungen stünden und fielen mit der Voraussetzung, dass die Spitzen in der Politik, aber auch von Hochschulen, Wirtschaft und gesellschaftlichen Einrichtungen gemeinsam zu der Überzeugung kämen, dass es sich lohnen würde, eine solche Strategie zu vertreten. Nach seiner Einschätzung sei dasjenige, was die Enquetekommission nachher vorschlagen könne, nur dann umsetzbar, wenn es sich nicht alleine an die beiden Regierungschefs richte, sondern an alle wichtigen gesellschaftlichen Akteure wie die Wirtschaft, Gewerkschaften et cetera an einen Tisch zu bekommen. Er gehe davon aus, dass diese Akteure zur Unterstützung bereit stünden.

e) Fünfter Block

Es erhält Professor Dr. Block, der Vorsitzende der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, das Wort. Die Innovationsstiftung habe mit Hamburger Akteuren gemeinsame Projekte initiiert. Nach seiner Einschätzung sei in den letzten Jahren der Schwung in diesen Projektkooperationen geringer geworden. Vor fünf bis sechs Jahren wurden beispielsweise auch gemeinsame Gutachten erstellt. Als es um die Umsetzung beispielsweise der Schaffung einer ge-

meinsamen Einrichtung für Nanotechnologie gegangen sei, seien die Grenzen aus Sicht der Institutionen unüberwindbar geworden. Es sei ein gemeinsames Förderinstrument für Technologietransfer konzipiert worden. Die Innovationsstiftung habe dieses in Schleswig-Holstein dann aber alleine umgesetzt. Es habe die Möglichkeit gegeben, dass eine schleswig-holsteinische Hochschule zusammen mit einer Hamburger Firma eine Projektförderung beantragt. Die umgekehrte Konstellation habe nicht erreicht werden können. Auf niedrigerem Niveau gebe es einige funktionierende Kooperationen, wo die Politik weniger involviert sei. Beispielsweise gebe es die „Initiative Bildverarbeitung“, welche eine Selbstorganisation der Wissenschaft sei. Dieses funktioniere hervorragend. Etwas Ähnliches gebe es bei der Nanotechnologie. Es sei jedoch nicht gelungen, eine gemeinsame Sache zustande zu bringen.

Er weist auf Anstrengungen hin, in Schleswig-Holstein, einen Hochschulentwicklungsplan zu konzipieren. Dieses sei durch Einsetzung der Erichsen-Kommission geschehen. Parallel sei in Hamburg unter dem damaligen Bürgermeister Klaus von Dohnanyi ein ähnlicher Plan konzipiert worden. Es habe damals Gespräche gegeben, es sei aber dann nichts passiert. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass man gemeinsame Einrichtungen schaffe und nicht nur singuläre Treffen stattfänden. Wichtig sei bei Kooperationen in der Wissenschaft, dass von beiden Seiten der politische Wille da sei. Hier müsste eine dahingehende Positionierung stattfinden, dass man bei EU-Wettbewerben, den bundesweiten Wettbewerben der verschiedenen Fachministerien sich im Rahmen von Ausschreibungen beteilige. Norddeutsche Wissenschaftseinrichtungen seien dafür im Gegensatz zu anderen in der Bundesrepublik Deutschland relativ klein. Alleine könne man hier selten die kritische Masse erreichen, um in die Wettbewerbsposition zu kommen, die man brauche. Beispielsweise in der Energieforschung oder der „weißen Biotechnologie“, wie es der Bioökonomierat fordere, gebe es Standortnachteile, weil die Einrichtungen die Masse nicht aufbringen könnten. Neben dem politischen Commitment müsse es auch einen Topf zur Finanzierung geben. Ein gescheitertes Beispiel sei ein Cluster Energie mit Hamburg, welches nicht zustande gekommen sei und nun allein in Hamburg ohne Beteiligung der Innovationsstiftung ins Werk gesetzt werde. Eine Alternative seien auch gemeinsam aufgelegte Programme. Die Innovationsstiftung habe der Hamburger Seite vorgeschlagen, dass das Förderprogramm „Hochschule, Wirtschaft, Transfer“ gemeinsam betrieben werde. Es gebe auch Hamburger Vertreter in der Jury der Innovationsstiftung. Es habe aber leider nicht funktioniert. Die gegenseitige Bereitschaft in ein gemeinsames Programm einzusteigen und dann Mittel einzubringen, habe nicht erreicht werden können. Zu konstatieren sei, dass nichts passiere, wenn es den politischen Willen nicht gebe. Es sei eine Masterplanung im Bereich Hochschule und Wissenschaft für zwei bis drei Bundesländer zusammen notwendig. Zu klären seien hier natürlich die Beratungs- und Entscheidungsstrukturen. Er habe es als unbefriedigend empfunden, dass der Lebensraum in Norddeutschland gemeinsam selbstverständlich gelebt werde, aber nicht im Bereich Wissenschaft und Hochschule. Bei einem Feld wie

der Theologie sehe er Möglichkeiten zur Kooperation. Als weiteres Beispiel nennt er die Musiklehrerausbildung an der Musikhochschule in Lübeck, die nur in Kooperation mit der Universität Hamburg gelingen könne. Diese Kooperation bestehe bereits, laufe aber nicht optimal. Ein positives Beispiel könne in Zukunft der gemeinsame Masterstudiengang „Energie-management“ sein, welcher auch in die Gründung eines virtuellen Instituts münden könne. Schleswig-Holstein alleine könnte so etwas nicht bewerkstelligen, sondern nur in Form einer Kooperation. Ein Anfang wäre aus seiner Sicht der von ihm erwähnte gemeinsame Masterplan.

Auf eine Frage des Abg. Jezewski antwortet Professor Dr. Block, dass es in Hamburg auch eine Stiftung wie die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein gebe. Diese sei aber vom Aufgabenfeld in Teilbereichen eher mit der WTSH vergleichbar. Die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein sei weniger politikabhängig als die Hamburger Einrichtungen. Eine Kooperation beider Einrichtungen sei an dieser Politikabhängigkeit gescheitert. Der Ball sei daher an die Politik zurückzuspielen.

Auf Nachfrage des Abg. Jezewski antwortet Prof. Dr. Block, dass es im Bereich der Wissenschaft sinnvoll sei, gemeinsame Projekte zu definieren und diese durchzuführen und zu finanzieren. Am Anfang oder am Ende könne auch eine gemeinsame Einrichtung stehen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Jezewski antwortet Professor Dr. Rohwer, dass der geringere Schwung bei Fragen der Kooperation durchaus auf einen Erkenntnisgewinn der Regierungschefs zurückzuführen sei. Diese Erkenntnisgewinne bezögen sich nach seiner Einschätzung aber darauf, dass die Regierungschefs das angesprochene Konfliktfeld als zu risikoreich einschätzten. Eine weiterführende Erkenntnis würde voraussetzen, zehn bis zwanzig Jahre vor auszudenken. Die Politik heutzutage trage dafür Verantwortung, was in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren mit diesem Land passiere. Seine eigene Motivation, sich beim HanseBelt e.V. zu engagieren, sei, dass er glaube, dass die Zeiten für Schleswig-Holstein härter würden. Faktoren, die dieses bedingten, seien auch die demografische Entwicklung sowie die Haushaltslage. Die politisch Verantwortlichen müssten sich etwas einfallen lassen. Sie müssten sich überlegen, welche Dinge über Ländergrenzen hinweg gemeinsam gestaltet werden könnten und welche nicht. Er sei nicht so naiv, zu glauben, dass die Probleme mit dem „Nordstaat auf Knopfdruck“ gelöst werden könnten. Aus seiner Sicht sei es auch naiv, zu glauben, dass es mit einigen wenigen Kooperationsprojekten getan sei. Es müsse einen erkennbaren Schritt am Anfang in eine Richtung geben, bei dem die Menschen mitgenommen werden müssten. Die Kooperation im Bereich des Öresund sei vor zwanzig Jahren strategisch begonnen worden. Er nennt in diesem Kontext das kleinere Beispiel der Bodensee-Universität. Dieses seien gute Anschauungsbeispiele.

Die Abg. Strehlau greift den Vorschlag von Professor Dr. Rohwer auf, einen Staatsvertrag anzustreben und ein Gremium mit Entscheidungskompetenzen. Sie wirft die Frage auf, in welchen Feldern die Entscheidungskompetenzen dann sinnvollerweise liegen könnten.

Professor Dr. Rohwer antwortet hierauf, dass er hier grundsätzlich Ideen habe. Er gehe davon aus, dass sich die Enquetekommission mit einigen bereits beschäftigt habe. Er sei fest davon überzeugt, dass es ein paar Querschnittskompetenzen gebe, welche in ein gemeinsames Entscheidungsgremium gehörten. Die Landesplanung sei hier ein wichtiges Referenzfeld. In der Landesplanung würden Dinge geregelt, die sich zu einem erheblichen Teil länderübergreifend auswirkten. Zu nennen seien hier die Ausweisung von Einzelhandelsflächen sowie die Entwicklung von Wachstumsachsen beziehungsweise Entwicklungsachsen. Nach seiner Erfahrung sei eine Übertragung der Kooperation an einzelne Fachressorts, ohne dass man einen Staatsvertrag geschlossen habe, wenig zielführend. Diese würden ausschließlich das tun, was für das Fachressort aus der aktuellen politischen Lage heraus das Sinnvollste sei. Ein Fachressort setze andere Schwerpunkte als ein Kooperationsgremium. Die Regierungschefs müssten sich insgesamt einig sein. Es sei wichtig, dass dann in diesem Zusammenhang eine Kompetenz von einem Fachressort auf ein Gremium übertragen werde. In diesem Gremium müssten beide Regierungschefs und die Chiefs der Staats- und Senatskanzleien persönlich Mitglied sein und auch die Fachminister. Dann könnte ein Ressort auch bereit sein, die Kompetenz auf dieses Gremium zu übertragen. Ansonsten gingen die Fragen in die ewig dauernden fachlichen Abstimmungsrunden, nach denen mehr Probleme als vorher bestünden.

Auf eine Frage des Abg. Andresen zu den Hochschulstrukturen in Schleswig-Holstein antwortet Professor Dr. Rohwer zunächst, dass es in Schleswig-Holstein schwierig sei, auf der Achse Neumünster-Flensburg, eine weitere Hochschule zu errichten. Daher wolle er die Frage nicht nur mit Blick auf den Hochschulbereich beantworten. Er empfiehlt der Enquetekommission bei einem neuen Vorschlag zu einer Länderkooperation in jedem Fall die strategischen Verkehrsachsen im Land mit einzubeziehen. Es sei die Frage zu klären, wo innerhalb der Nordregion, die als Bezugsraum in Rede stehe, die strategischen Verkehrsachsen seien. Hier sei die Jütland-Achse zwischen Hamburg und Flensburg zu bedenken. Die A 7 sei als Entwicklungsachse wichtig. Aus seiner Erfahrung wisse er, dass im Flensburger Raum argumentiert werde, dass Hamburg viel zu weit weg sei und die Region eine eigene Strategie entwickeln müsse. Auch Hamburg habe ein Interesse an der Weiterentwicklung der Jütland-Achse, so dass es für den Flensburger Raum auch Berührungspunkte gebe. Aus seiner Sicht sei es daher falsch, sich nur mit den Endpunkten von Achsen zu beschäftigen, sondern auch mit dem Raum dazwischen. Bei Lübeck sei eine gute Integration gelungen. Auch die Achse Kiel-Hamburg könne strategisch entwickelt werden. Es würde sich aus seiner Sicht lohnen, sich hiermit zu beschäftigen.

Auf eine Frage des Abg. Andresen weist Herr Weber darauf hin, dass es auf Initiative der norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz in den drei Bereichen Strukturbio­logie, Geologie und Energieforschung ein Treffen von Wissenschaftlern aus derselben Disziplin gegeben habe, wo diese sich bei diesem Termin erst kennengelernt hätten. Hier sei zu jedem der genannten Bereiche ein Statusbericht geschrieben worden. Genutzt wurde zu diesem Zwecke die Wissenschaftskonferenz Niedersachsen, die für den erweiterten Kreis genutzt werden konnte. Auf der Grundlage dieses konkreten Anstoßes werde versucht, enger zu kooperieren.

Schleswig-Holstein habe letztes Jahr ein Hochschulkonzept vorgelegt. In Zeiten, in denen Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes erhalten und ausgebaut werden sollten, sei eine länderübergreifende Planung schwierig. Die Kooperationsbeispiele im Bereich der Theologie seien schwierig. Der Theologiestudiengang an der Kieler Universität sollte nach den Empfehlungen der Erichsen-Kommission eingestellt werden und in Hamburg konzentriert werden. Der Staatskirchenvertrag habe die Kooperation nicht zugelassen und die Kirche sei auch nicht zu einer Änderung bereit gewesen. Weitere Beispiele seien die Versuche zur Konzentrierung der Studiengänge Nordistik in Kiel und Slawistik in Hamburg gewesen. Dieses sei an massiven Widerständen gescheitert. Als weitere Beispiele seien die Archäologie und die Vor- und Frühgeschichte zu nennen. Die Vor- und Frühgeschichte sollte weiter in Kiel laufen und Archäologie weiter in Hamburg. Da in Kiel die Archäologie und in Hamburg die Vor- und Frühgeschichte hätte aufgegeben werden müssen, habe es hier massive Widerstände gegeben, wonach dieses gescheitert sei. Gemeinsame Hochschulplanung sei daher letztlich in Zeiten des Aufbaus von Studienplätzen und knappen Haushaltsmitteln äußerst schwierig. Bisher habe es immer eher Synergieeffekte durch Schließung von kleineren Studiengängen gegeben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Andresen zu einem gemeinsamen Austausch beim Aufbau von Medizinstudienplätzen mit Niedersachsen antwortet Herr Weber, dass er nicht daran glaube, dass Niedersachsen sich bei der Frage der Medizinstudienplätze, die sehr teuer seien, zugunsten von Schleswig-Holstein bewegen werde. Eine Kooperation würde bedeuten, dass in Niedersachsen Geld gespart werde, indem in Oldenburg keine Kapazitäten aufgebaut würden und dafür Niedersachsen dem Land Schleswig-Holstein für das Vorhalten der Kapazitäten Geld bezahlen müsse. Er halte die Bereitschaft in Niedersachsen hierzu deswegen für unwahrscheinlich.

Herr Professor Dr. Rohwer merkt im Anschluss hierzu an, dass dieses Beispiel zeige, dass im Ergebnis keine Entwicklung möglich sei. Jedes Projekt werde einzeln geprüft und kein Paket geschnürt. Es gebe bei allen heute diskutierten Themen Gewinner und Verlierer auf beiden Seiten. Ein Problem sei, dass immer wieder die Egoisten durchkämen. Als Beispiel nennt er

auch, dass es im Jahre 1984 einen Staatsvertrag und ein Gesamtkonzept gegeben habe, wonach für beide Seiten eine unter dem Strich tragbare Lösung gefunden wurde.

Auf eine Frage des Abg. Habersaat antwortet Herr Professor Dr. Block, dass die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein eine sehr autonome Einrichtung sei und diese werde auch von der Politik als eine autonome Einrichtung behandelt. Bei der Projektgestaltung sei daher auch ein entsprechender Spielraum vorhanden. In Hamburg sei dieses anders. Hier säßen in den Entscheidungsgremien die Mitarbeiter der Verwaltung, die sofort gesagt hätten, dass kein Hamburger Euro nach Schleswig-Holstein gehen könne. Im Vorstand der Innovationsstiftung sei diese Frage großzügiger und weniger strikt beurteilt worden. Es sei notwendig eine größere Summe von Teilprojekten zu haben, um dann zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Dieses könne man nicht machen, wenn man diese Frage den einzelnen Fachressorts überlasse. Es müsse einen zentralen Willen aus den Staatskanzleien geben. Es müsse dann einen bestimmten Etat geben, der notwendigerweise irgendwo abgezogen werden müsse.

Auf eine weitere Frage des Abg. Habersaat antwortet Professor Dr. Rohwer, dass er nicht glaube, dass Exekutive und Legislative vermischt werden könnten. Auf der Ebene der Landesregierung müsse es aus seiner Sicht das größtmögliche Entscheidungsgremium geben. Die Themen müssten raus aus den Fachressorts hin zu einem Gremium, welches die beiden Regierungschefs mit den Chefs der Senats- und Staatskanzleien persönlich leiteten. Es bedürfe eines Beratungsstabes, welcher die Umsetzung manage. Hier gebe es einige Ideen, die er aber nicht weiter ausführen wolle. Die Fachminister sollten in dem institutionalisierten Gremium fallweise dazukommen. Wichtig sei, dass das Gremium schlagkräftig bleibe. Daneben müssten die Parlamente eine Struktur entwickeln. Diese müssten sich überlegen, dass sie auf ihrer Ebene einen gemeinsamen Ausschuss bildeten. Dieser Ausschuss müsse alle Initiativen und Aktivitäten kritisch begleiten. Aus seiner Erfahrung sei es sehr wichtig, dass es neben den Regierungschefs auf operativer Ebene Personen gebe, welche die Ideen vorantrieben und managten. Dieses müssten Personen sein, die voll und ganz hinter der Idee stünden.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zur Augenhöhe der Kooperationspartner antwortet Professor Dr. Rohwer, dass Kooperation nur dort möglich sei, wo Augenhöhe vorhanden sei. Wichtig sei aber in diesem Kontext auch, dass diejenigen, die von anderen Augenhöhe einforderten, selbst ihre Augen kräftig öffnen müssten. Er habe eine Zeit lang sehr intensiv mit Herrn Jorkisch zusammengearbeitet, um die Beziehungen der HanseBelt-Region zu Hamburg auszubauen. So etwas passiere nicht von selbst, sondern man müsse Freundschaft schließen. Aus der Kieler und Flensburger Region sei etwas Vergleichbares in den letzten Jahren nicht im notwendigen Maße getan worden. Die Flensburger Region habe viele Kooperationen Richtung Norden initiiert, aber nicht Richtung Süden. Es sei einzuräumen, dass dieses auch ein

Ressourcen- und Entfernungsproblem sei. Man könne im Hinblick auf die Entwicklungsachsen aber in Hamburg auch Interesse wecken, wenn man sich darum kümmere.

Auf eine weitere Frage der Abg. Spoorendonk zum Schicksal der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein antwortet Herr Professor Dr. Block, dass diese aus fiskalischen Gründen aufgelöst worden sei und nicht, weil diese schlechte Arbeit geleistet habe. Er wolle die Gründe nicht weiter hinterfragen. Wenn man ernsthaft einen Neuanfang mit einer solchen Stiftung wolle, solle man nicht das ganze Stiftungskapital auftreiben. Dieses sei auch kaum vorstellbar. Man könne die Instrumente, welche sich für länderübergreifende Zusammenarbeit anböten, in den Blick nehmen. Möglich sei dieses beispielsweise für Kooperationsprojekte mit der Wirtschaft, für Darlehensgewährungen von Existenzgründern aus Hochschulen heraus, für Ausschreibungen für Transferprämien. Man brauche hierfür aber Ressourcen. Wenn diese nicht bereit stünden, dann sei es schwierig.

Herr Professor Dr. Rohwer antwortet auf eine Frage von Herrn Jorkisch zur Arbeitsteilung im Hochschulbereich, dass er nicht glaube, dass Hochschulen in jedem Fall kooperationsbereiter als Politik seien. Diese hätten viele interne Probleme. Ein großes Problem der Hochschulen sei, dass sie durch Phänomene wie beispielsweise den Bologna-Prozess beschäftigt seien. Arbeitsteilung sei dort möglich, wo beide Hochschulen dieses wollten.

Professor Dr. Dominiak weist darauf hin, dass ausschließlich die Medizin ein Bereich sein könne, in dem Arbeitsteilung möglich sei. Ansonsten hätten die Universitäten Kiel und Lübeck nichts gemeinsam. Der Bereich der Informatik beispielsweise sei zwischen Kiel und Lübeck nicht vergleichbar, da dieser an beiden Standorten jeweils unterschiedlich aufgestellt sei. Arbeitsteilung würde bedeuten, dass nur noch an einem Standort Medizin angesiedelt sei und am anderen nicht. Wenn man das, was beide Standorte insgesamt in der Medizin leisteten, auf einen Standort konzentriere, müsste man neu bauen und hätte dadurch massive Kosten. Es könne nicht einfach das, was an einem Standort vorhanden sei, transferiert werden. Er sehe daher keine sinnvolle Möglichkeit der Arbeitsteilung. Auch bei einer Kooperation mit Hamburg sei dieses so zu bewerten. Hamburg habe beispielsweise 500-600 Medizinstudenten, Lübeck und Kiel hätten gemeinsam lediglich 400. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangssituationen sei die Arbeitsteilung mit Hamburg durch Konzentration an einem Standort ebenfalls nicht sinnvoll. Es bestünden dort gute Kooperationen, wo die Köpfe vorhanden seien, die kooperieren wollten. Diese seien freiwillig und kämen von selbst. In der Wissenschaft sei es nicht möglich, Kooperationen zu verordnen.

Der Vorsitzende merkt an, dass es bereits in der Sitzung mit Herrn Professor Dr. Scholz und Professor Dr. Debatin um Fragen der Kompetenzen beispielsweise der Kinderherzchirurgie ging (Niederschrift der 6. Sitzung der Enquetekommission vom 04.10.2010, S. 15).

Professor Dr. Dominiak weist darauf hin, dass dieses die klinische Arbeitsteilung sei, die auch praktiziert werde. Dieses könne man auch im Bezug auf Hamburg ansprechen. Es berühre weniger die Ausbildung als vielmehr die Spezialisierung in den klinischen Fächern. Diese Spezialisierung der klinischen Fächer werde beispielsweise auch in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben. Dort gebe es viele medizinische Fakultäten.

Professor Dr. Fouquet weist darauf hin, dass im kleinen Hochschulraum Schleswig-Holsteins, der nur 44.000 Studenten umfasse, relativ wenige Berührungsflächen für Arbeitsteilung seien. Die Absprache zwischen Kiel und Lübeck im Bereich der Informatik komme häufig auf die Agenda. Er wolle davor warnen, dass es über die Arbeitsteilung von Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen nicht insgesamt zu einem Billigmodell kommen dürfe. In Bezug auf die Informatik sei Schleswig-Holstein eben gerade deswegen in einer guten Position, weil beide Fachbereiche so unterschiedlich aufgestellt seien. Daraus könnten wieder neue Kooperationen entstehen. Bei Kooperationen mit der Universität Hamburg gebe es teilweise Schwierigkeiten. Notwendig sei auch, dass an Universitäten etwas Masse vorhanden sei, um für Kooperationen attraktiv zu sein.

Die Abg. Dr. Trauernicht merkt an, dass die Aussagen von Herrn Professor Dr. Rohwer über die schriftliche Stellungnahme hinaus gut seien, da sie von strategischer Gesamtbedeutung seien.

Professor Dr. Rohwer bekräftigt auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht noch einmal, dass es in Flensburg einige Initiativen mit Süddänemark gebe. Es gebe kreisweise Einzelinitiativen. Es gebe aber wenige Initiativen zur strategischen Entwicklung entlang der Achsen, so dass hier Handlungsbedarf vorhanden sei. Der HanseBelt e. V. könne insofern auch Vorbild sein. Der HanseBelt e. V. wäre froh, wenn die Politik erstens die HanseBelt-Initiative aktiv unterstütze und zweitens eine eigene Gesamtstrategie für die Zukunft und Kooperationen schaffe. Die Landesregierung müsste sich mit den Regionen zusammensetzen und etwas wie die HanseBelt-Initiative auf den anderen Entwicklungsachsen auf Grundlage des neuen Landesentwicklungsplanes mit einem über die Landesplanung hinausgehenden Konzept entwickeln. Hier spielten unter anderem verkehrspolitische Aspekte eine große Rolle.

f) Sechster Block

Es erhält Professor Dr. Wolfgang Kaysser vom Helmholtz-Zentrum in Geesthacht das Wort. Er wolle über Erfahrungen des Helmholtz-Zentrums mit Kooperationen, deren Zustandekommen, die diesbezügliche Schwerpunktsetzung berichten sowie ein paar Beispiele nennen. Das Helmholtz-Zentrum sei eine Einrichtung die zu 90 % institutionell vom Bund und zu 10 % durch verschiedene Länder finanziert werde. Er weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein mit 5,7 % das größte Förderland für das Helmholtz-Zentrum sei. Organisiert sei dieses als GmbH mit Aufsichtsrat, wo der Bund, das Land Niedersachsen, das Land Schleswig-Holstein und das Land Brandenburg sowie die Freie und Hansestadt Hamburg zusammen vertreten seien. Die Zusammenarbeit sei gut. Er wolle nicht alle Kooperationen, die in der schriftlichen Stellungnahme von Wissenschaftsminister de Jager enthalten seien, wiederholen. Es gebe gemeinsame Berufungen mit der Christian-Albrechts-Universität, der Universität Hamburg, der TU Hamburg-Harburg sowie mit der Universität Potsdam. Das Helmholtz-Zentrum sei nach dem „Jülicher Modell“ eingebunden. Das bedeute es gebe Beurlaubungen und zwei Stunden Lehrdeputat, so dass Beziehungen vorhanden seien, aber nicht der volle Lehrbetrieb mitgetragen werde. Das Helmholtz-Zentrum arbeite anders als die Max-Planck-Institute und die Institute der Leibniz-Gesellschaft und auch anders als die Universitäten. Es gebe 850 Mitarbeiter. Es gebe wenige definierte Themen, die in hoher Tiefe bearbeitet würden. Es reiche von der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur Innovation in Form eines abholbaren Produktes. Ein solches sei hier nicht unbedingt zu verstehen als ein Bauteil, welches die Industrie weiter verwende. Es könne auch die Allgemeinheit oder die Politik sein, die auf eine Dienstleistung zurückgreife. Innerhalb dieser wenigen Themen suche das Helmholtz-Zentrum immer Partner. Man könne die Projekte trotz relativer Größe nie alleine bewerkstelligen, wenn man weltweit führend sein möchte. Es seien in diesem Bereich daher immer Forschungsk Kooperationen notwendig. Es gebe ein Institut für Biomaterialforschung in Teltow in Brandenburg. Als Beispiel von Berlin und Brandenburg nennt er das Zentrum für regenerative Therapie mit Biomaterialien, welches mit Hilfe des Bundes entstanden sei. Träger seien das Helmholtz-Zentrum und die Berliner Charite. Die Länder Berlin und Brandenburg zahlten jeweils 25 %. Für derartige Forschungsk Kooperationen sei eine Anstoßfinanzierung wichtig. Hier habe eine Einrichtung geschaffen werden können, die zu den weltweit exzellenten auf diesem Gebiet zähle. Mit Hamburger Institutionen gebe es einen starken Bezug zum Werkstoff Magnesium. Der Themenkomplex der Neutronenstreuung sei mittlerweile verlagert zu DESY. Es werde zurzeit versucht im Hamburger Raum, eine starke Konzentration zustande zu bringen für engineering materials zusammen mit DESY, mit der TU Hamburg-Harburg und auch der Universität Hamburg. Eine relativ kleine Summe habe dieses Projekt im Rahmen der Landesexzellenzinitiative sehr stark befördert. Hier gehe es um insgesamt 1 Million €. Mit der Christian-Albrechts-Universität gebe es im Materialbereich und im

Bereich der Meeres- und Küstenforschung gute Kooperationen. Er sehe ein neues übergreifendes Gebiet. Er weist darauf hin, dass das IFM Geomar ab Beginn 2012 bei der Helmholtz-Gemeinschaft eingegliedert sei. Das Alfred-Wegener-Institut sei bereits in die Helmholtz-Gemeinschaft integriert. In Kiel gebe es an der Christian-Albrechts-Universität auch starke Meeresforschung sowie das FTZ. Es gebe in diesem Forschungsgebiet auch andere Institutionen, die nicht in Schleswig-Holstein angesiedelt seien. Die Aufgabe sei es, etwaige länderübergreifende Kooperation zu strukturieren. Wichtig sei, dass ein Wissenschafts- und Forschungsraum alle mitnehme. Gute außeruniversitäre Forschungseinrichtungen könnten gute Impulse setzen und das Renommee steigern und im Rahmen eines Gesamtpakets zur Entwicklung beitragen.

Auf eine Frage des Abg. Jezewski antwortet Herr Kaysser, dass bei Kooperationen die örtliche Nähe nicht zu unterschätzen sei. Ein Richtwert sei eine Stunde Entfernung bei einer Wissenschaftskooperation, die noch erträglich sei. Es gebe natürlich auch mit Instituten weltweit enge Verbindungen, wo dieses fachlich passe. Bei zwei Stunden Entfernung werde es schon schwierig, wenn man intensiv zusammenarbeiten wolle. Nach seiner Erfahrung seien für Forschungsk Kooperationen auch Geduld und Beharrlichkeit notwendig. Das was diesbezüglich für die Geisteswissenschaften zutreffe, treffe in abgeschwächter Form auch für die Natur- und Ingenieurwissenschaften zu.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu bürokratischen Hemmnissen antwortet Herr Professor Dr. Kaysser, dass beispielsweise bei neuen Investitionen die Länder ihren Anteil leisten müssten. Dies sei bei der konkreten Abwicklung insgesamt schwierig, weil jeder seinen eigenen Rhythmus habe. Wenn die Länder hier einen Abgleich hätten, wäre die Abwicklung der Investitionen insgesamt einfacher. Bei den Berufungen habe man sich seitens der Wissenschaft daran gewöhnt, dass die Hochschulen selbst sehr unterschiedlich seien. Es sei nicht nur landesabhängig, sondern auch von der Verfassung der jeweiligen Hochschule.

Zum Schluss erwähnt der Vorsitzende, dass Herr Moseleit von der Geschäftsstelle der Metropolregion anwesend ist. Fragen werden nicht an ihn gerichtet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Diskussion der Ergebnisse

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausgelassen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Prof. Dr. von Storch vom Helmholtz-Zentrum in Geesthacht darum gebeten habe, sich schwerpunktmäßig auf die Themen Energie-, Umwelt- und Klimapolitik zu konzentrieren und hierzu in der Sitzung am 04.04.2011 angehört zu werden. Er teilt mit, dass der Europaausschuss am 02.03.2011 gemeinsam mit Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern tagte. Er wolle dort einen kurzen Zwischenbericht abgeben zur Arbeit der Enquetekommission.

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Markus Matthießen
Vorsitzender

gez. Thomas Warnecke
Geschäfts- und Protokollführer